

Konformitätserklärung

Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen

Aussteller: Schauenburg Ruhrkunststoff GmbH, Weseler Str. 35, D-45478 Mülheim an der Ruhr

Hiermit wird erklärt, dass unser Produkt

Flexacier LT FOOD

den in der jeweils aktuellen Fassung geltenden Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 entsprechen. Die Fertigung entspricht den Regeln der GMP Richtlinie EC 2023/2006.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unter Einsatz der Lebensmittelsimulanzen A, B und C.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie Nr. 174/2015. Folgende Stoffe werden mit Beschränkungen in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Probe	Spezifischer Migrationsgrenzwert
Barium	max. 1 mg/kg
Cobalt	max. 0.05 mg/kg
Kupfer	max. 5 mg/kg
Eisen	max. 48 mg/kg
Lithium	max. 0.6 mg/kg
Mangan	max. 0.6 mg/kg
Zink	max. 5 mg/kg
Aluminium	max. 1 mg/kg
Nickel	max. 0.02 mg/kg (from 05/2019)

Verwendungsbedingungen, wie Dauer und Temperatur der Behandlung oder Lagerung bei Kontakt mit Lebensmittel:

Testbedingungen DIN EN 1186 (2002-07/2002-12)	Simulanz	Anforderung
10 Tage bei 40°C	A: 10 % Ethanol	erfüllt
10 Tage bei 40°C	B: 3 % Essigsäure	erfüllt
10 Tage bei 40°C	C: 20 % Ethanol	erfüllt

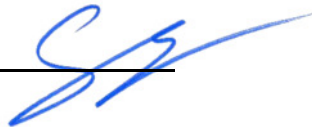
Maximal zulässige Grenzwerte: Für wässrige Prüflebensmittel: 10 mg/dm² mit einer analytischen Toleranz von 2 mg/dm²

Bei den Testbedingungen in der oben aufgeführten Tabelle, liegt die Gesamtmigration des Materials und somit des Produktes Flexacier LT FOOD unterhalb der Grenzwerten der Simulanzen A,B und C der überarbeiteten Verordnung 10/2011.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen von Einsatzzwecken obliegen die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2021

Ort, Datum, Unterschrift



Gültig bis zum Widerruf durch Neuausstellung